

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2008**
 Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. **Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz**
Vorlage: BRÄ-BV-066/2008
 Im Landesentwicklungsplan wird auf viele Dinge eingegangen.
 Ziele der Raumordnung sind:
- Zentralörtliche Gliederung der Städte entsprechend ihrer Funktionen
 - Vorranggebiete wie Natur- und Landschaft, Hochwasserschutz und Wasser- und Rohstoffgewinnung
 - Vorrangstandorte im Hinblick auf Industrie und Gewerbe
 - Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, Tourismus und Erholung sowie der Aufbau ökologischer Verbundsysteme
 - Verkehr – Straße, Schiene und Wasser
- Die Verwaltung schlägt der Gemeinde vor, den 1. Entwurf abzulehnen, da die Stadt Coswig (Anhalt) weder als Grundzentrum noch als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen wird. Die politischen Entwicklungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform finden im vorliegenden Plan keine Berücksichtigung.

Die Einordnung der Stadt Coswig (Anhalt) als Grundzentrum hat große Bedeutung auf die zukünftige Förderung unserer Region und wie viel Beachtung man ihr schenkt bei den Planvorhaben. Im Vergleich zum vorhergehenden Planentwurf wird deutlich, dass verschiedene Planvorhaben nicht mehr zum tragen kommen.

Im Beschluss sollen die im Anschreiben aufgeführten Ergänzungen mit aufgenommen werden.

- Vorbehaltsgebiet „Tourismus und Erholung“
- Vorbehaltsgebiet „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“
- Hinweis auf Land- und Forstwirtschaft

Der Gemeinderat stimmt der Ablehnung des 1. Entwurfs zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

5. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

6. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Bürgermeisters

➤ **Straßenausbaubeiträge**

Die Informationsschreiben im Hinblick auf die Beitragsbescheide haben allen Grundstückseigentümer erhalten. Hierbei geht es in erster Linie darum, die Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Falls es dazu Anfragen von den Bürgern gibt, sollten diese an das Bauamt der VG verwiesen, die über die Beitragserhebung Auskunft geben können. Ansonsten haben alle Gemeinderäte ein Ortsrecht mit allen Satzungen erhalten, wenn es Fragen zur Straßenausbaubeitragssatzung geben sollte (Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen).

➤ **Veranstaltungen**

Das Herbstfest war eine gelungene Veranstaltung mit vielen Gästen und fand wie immer großen Anklang. Die Gemeinde hat sich an den Kosten (Blasmusik) beteiligt und die Frauen haben den Kuchen gebacken.

Im nächsten Jahr wird die Feuerwehr 120 Jahre alt und möchte dies auch feiern.

Sie möchten ein Festzelt aufstellen und die Feier selbst organisieren. Der GR soll nun entscheiden, ob ein gemeinsames Fest mit FF im Herbst stattfinden soll und wie die Finanzierung aussieht.

Die GR halten es für ratsam zwei Feste zu organisieren. Die FF bekommt einen Zuschuss in der Höhe, die immer für das Herbstfest ausgegeben wird. Mit Herrn Sanftenberg ist eine Absprache zu treffen, dass er im nächsten Jahr das Herbstfest allein finanzieren muss und nur der Kuchen von den Frauen gebacken wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist mit der FF zu sprechen, um hier zu klären, welche Mittel die Gemeinde bereitstellen kann.

- Informationen
 - Straßenbeleuchtung wurde von enviaM überprüft

Herr Heinemann: Aus dem Ankündigungsschreiben zu den Straßenausbaubeiträgen geht nicht hervor, welcher Faktor für welche Grundstücksfläche für die Berechnung herangezogen wird.

BM Schröder: Es handelt sich um ein Informationsschreiben. Die konkreten Anfragen kann nur das Bauamt beantworten.

Der Bürgermeister beendet um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.10.2008

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin